

Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Annette Karl, Ruth Müller, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Bayern sozial und klimaneutral: Die Bürger:innen an der Windkraft beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag vertritt die Auffassung, dass die Energiewende in Bayern nur mit den Bürger:innen gelingen kann. Er erkennt an, dass die 10-H-Abstandsregel von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung keine akzeptanzsteigernde Wirkung hatten, sondern vielmehr zu einem Einbruch der Windenergie in Bayern geführt hat. Die Staatsregierung muss umgehend einen Kurswechsel vornehmen und die 10H-Regelung durch effektive Akzeptanzmodelle ersetzen, etwa einer finanziellen Beteiligung der Bürger:innen an der Wertschöpfung von Windkraftanlagen.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, Vorschläge zu unterbreiten, wie Anlagenbetreiber dazu verpflichtet werden können, Bürger:innen und Gemeinden an der Wertschöpfung von Windkraftanlagen zu beteiligen. Dabei sind Konzepte gefordert, die allen Bürger:innen zugutekommen, unabhängig von ihrer Finanzkraft: etwa Ausgleichzahlungen der Anlagenbetreiber an die Standortgemeinden oder günstige Bürgerstromtarife für die Bürger vor Ort.

Begründung:

Der Klimaneutralität geht die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft voraus. Das DIW hat einen bayerischen Pfad zur Emissionsneutralität bis 2040 errechnet, dessen entscheidender Zwischenschritt die Klimaneutralität des Energiesektors bis 2030 ist. Laut DIW wird Bayern 2030 etwa 100 TWh Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugen müssen, was etwa der dreifachen Menge von 2018 entspricht [1].

Leider befindet sich Bayern spätestens seit der 2014 eingeführten 10H-Regelung bei der Windenergie in einer Zubaukrise und generiert unter den deutschen Flächenländern die geringste Energiemenge je Quadratkilometer Landesfläche aus der Windkraft. Bei der Einführung der 10H-Regelung führte die Staatsregierung zur Begründung unter anderem an, dass „erfahrungsgemäß (...) die Zustimmung für Windkraft bei den betroffenen Anliegern in erster Linie sowohl von der Höhe als auch von der Entfernung der jeweiligen Windenergieanlage“ abhängt. Untersuchungen

zeigen jedoch, dass durch die 10H-Regelung der Windkraftausbau einbrach. Die erhoffte akzeptanzsteigernde Wirkung ist nicht eingetreten.

Die Staatsregierung muss daher dringend neue Wege gehen. Ein vieldiskutiertes Modell ist die Beteiligung der Kommunen und Bürger:innen an der Wertschöpfung der Windenergie, damit direkt vor Ort ein zusätzlicher Nutzen aus den Anlagen generiert wird. Hier gilt es einen besonderen Fokus auf Konzepte zu legen, die unabhängig von der Kaufkraft der einzelnen Haushalte allen Bürger:innen am Ort zugutekommen etwa jährliche Ausgleichszahlungen der Anlagenbetreiber an die Gemeinden oder günstige Bürgerstromtarife.

Auf Bundesebene wurden mit der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bereits die Weichen gestellt und eine freiwillige Beteiligung von Kommunen durch die Anlagenbetreiber ermöglicht (EEG 2021 § 36k). Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Bundesländer weitergehende Regelungen zur Bürgerbeteiligung und zur Steigerung der Akzeptanz erlassen können. Andere Bundesländer haben schon die Initiative ergriffen. Bereits im Jahr 2016 wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein Beteiligungsgesetz für Bürger:innen und Gemeinden verabschiedet.

Die Staatsregierung ist nun aufgefordert, nach dem Vorbild und unter Einbezug der Erfahrungen aus anderen Bundesländern Vorschläge für eine verpflichtende Bürgerbeteiligung vorzulegen, die besonderes die Beteiligung finanzschwächerer Haushalte in den Blick nehmen.

[1] DIW Econ: Bayern klimaneutral und sozial - Maßnahmenvorschläge für eine soziale Klimatransformation in Bayern, S. 10